

Fachveranstaltung „Familien niedrigschwellig unterstützen – Wege zum Familienzentrum“

Impuls 3: Die Richtlinie über die Förderung von Familienzentren im
Land Brandenburg (Familienzentren-Förderrichtlinie)

Was Sie heute erwartet:

1. Die Ausgangslage

2. Richtlinie zum Ausbau des Landesprogramms

3. Ausblick

1. Ausgangslage

| | |
|-----------------------|--|
| 28. Mai 2019 | Bericht zu den Handlungsempfehlungen des Runden Tisches gegen Kinderarmut (DS 6/11478) |
| 11. Juni 2019 | LT-Beschluss zu den o.g. Handlungsempfehlungen (DS 6/11550) |
| 01. Sept. 2019 | Start des Landesförderprogramms FamZ |

1. Ausgangslage

1. Fördergrundsätze 2019/2020

- 480.000 Euro/Jahr
- pro FamZ an MGH 14.100 Euro/Jahr

2. Förderrichtlinie 2021/2022

- 640.000 Euro/Jahr
- pro FamZ an MGH 20.000 Euro/Jahr

3. *Förderrichtlinie* 2023/2024

- 2,6 Mio. Euro/Jahr

1. Ausgangslage

- **Evaluation des Landesprogramms FamZ 2019 – 2021 durch Rauh Research Management – zentraler Auftrag:**
 - Überprüfung des Ansatzes Familienzentren an MGH
 - Aufgabe der FamZ in BB, Familien mit niedrigem Einkommen bei der Beantragung der ihnen rechtlich zustehenden monetären Leistungen zu unterstützen
- **Wesentliche Ergebnisse/Empfehlungen:**
 - **Gute Synergieeffekte bei Etablierung der FamZ an MGH** (insbesondere bei Räumlichkeiten, Rückgriff auf Ehrenamtliche)
 - **Familien mit niedrigem Einkommen werden überdurchschnittlich gut erreicht** (sogar während Lockdowns)
 - **Weitere personelle Ausstattung notwendig:** Fachkraft mit 10 – 20 Stunden wöchentlich nicht ausreichend, Gefahr von längeren kompletten Ausfällen durch Krankheit oder Stellenwechsel groß

1. Ausgangslage

KOALITIONSVERTRAG

19. NOVEMBER 2019

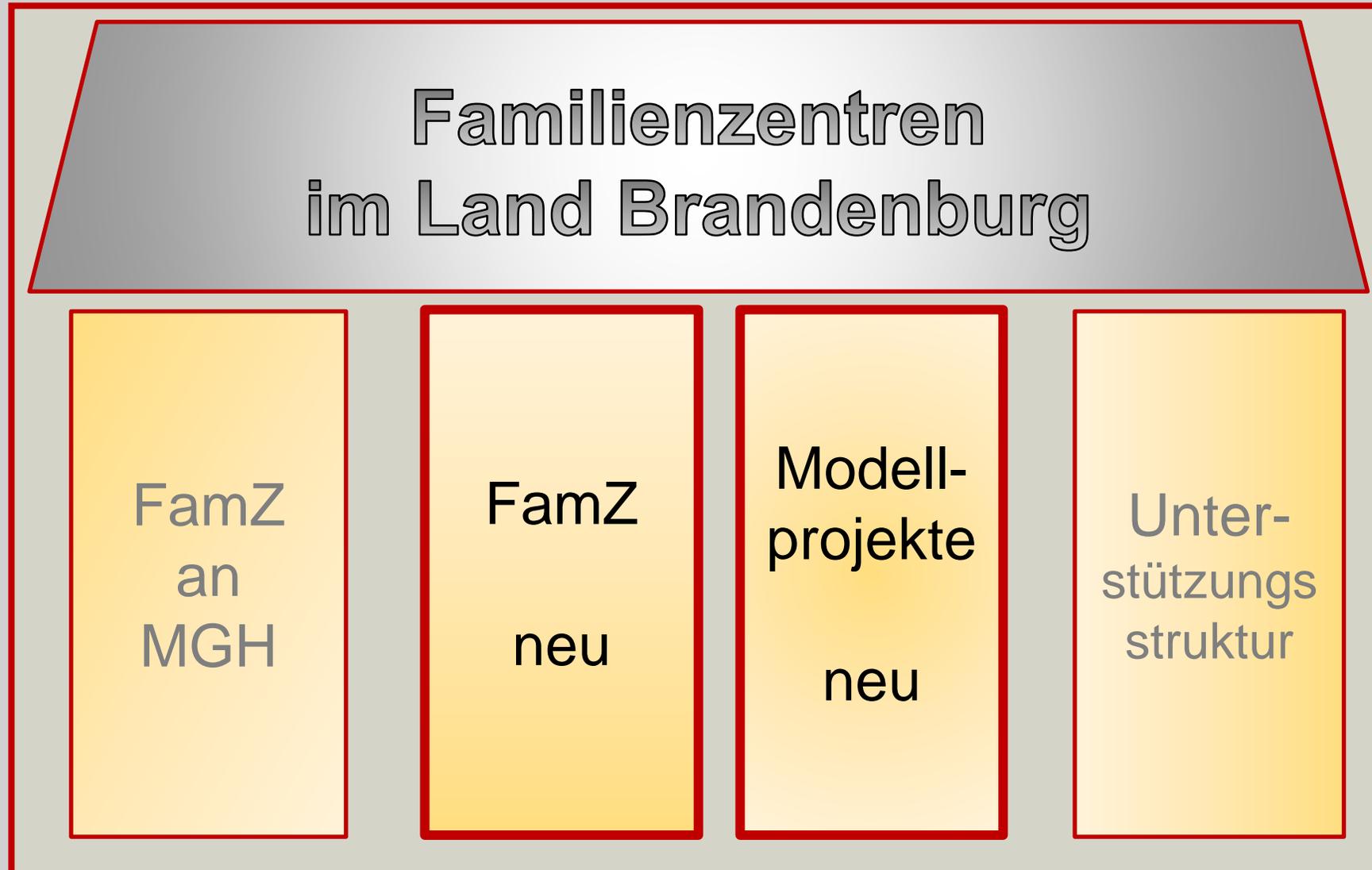
Mehrgenerationenhäuser und *weitere familienbezogene Einrichtungen* ... werden **schrittweise zu „Familienzentren“** ausgebaut, die sozialraumorientiert und partizipativ Familien gerade auch im **ländlichen Raum** als einfach zugängliche Anlaufstellen dienen. Leitgedanke ist die Familienberatung aus einer Hand, die niedrigschwellig, unabhängig und auch digital zu erfolgen hat (S. 46).

1. Ausgangslage

Handlungsempfehlungen des Familienbeirates an die Landesregierung zum Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Familien 03/2022

- Ausbau der FamZ in der Fläche, damit mehr Familien im Land Brandenburg in ihrem Sozialraum über das Angebot eines FamZ verfügen können
- möglichst in jedem Mittelbereich ein FamZ ansiedeln und orientiert an sozialräumlichen Bedarfen weitere Standorte mit aufnehmen
- Weiterentwicklung sollte bestehende Strukturen und Angebote in den Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie Landesprogramme berücksichtigen (z. B. kommunale Familienzentren, Kiez-Kitas oder Netzwerk Gesunde Kinder).
- Verdoppelung der Personalkapazitäten in den vom Land geförderten FamZ für die umfassenden und auch gesundheitlichen Fragen hinsichtlich der Pandemiefolgen
- Eine fehlende öffentliche Verkehrsanbindung darf nicht dazu führen, dass Familien keinen Zugang zu Familienzentren haben. => Ergänzung durch mobile Angebote („Familienmobil“) bzw. aufsuchende Strukturen

2. Richtlinie zum FamZ-Ausbau



2. Richtlinie zum FamZ-Ausbau

Das Hauptförderziel der Armutsbekämpfung bleibt bestehen!

Familien, insbesondere mit geringen Einkommen, erhalten niedrigschwellige Unterstützung bei der Inanspruchnahme der ihnen zustehenden staatlichen Leistungen.

Darüber hinaus werden bedarfsgerechte Angebote gefördert, die Armut verhindern oder den Folgen sozialer Benachteiligung begegnen.

2. Richtlinie zum FamZ-Ausbau

Kernaufgaben, insbesondere für **Menschen mit niedrigem Einkommen**

1. **Information und Beratung** zu staatlichen und familienbezogenen Leistungen
2. direkte **Unterstützung** (Verweisberatung, Hilfe bei der Antragstellung)
3. **Neu: niedrigschwellige psychosoziale** und **gesundheitsfördernde** Angebote insbesondere für Kinder und Jugendliche (Corona-Folgen-Bekämpfung),

2. Richtlinie zum FamZ-Ausbau

Der Familienbegriff bleibt weit gefasst.

Förderfähig sind niedrigschwellige Angebote für

a) Familien sowie

b) Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene, Elternpaare und Alleinerziehende, Frauen und Männer, queere Menschen und Regenbogenfamilien, Menschen mit Migrationsgeschichte und Menschen mit Behinderungen

c) Seniorinnen und Senioren (Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen + generationenübergreifende Angebote)

2. Richtlinie zum FamZ-Ausbau

Vier Fördergegenstände:

- Weiterentwicklung von **FamZ an MGH** (Ausbau bestehender Angebote oder Aufbau neuer Angebote)
- Aufbau **neuer FamZ** an geeigneten, gemeinnützig tätigen Einrichtungen
- **Modell- und Innovationsprojekte** zur Erprobung neuer Ansätze
- **Servicestellen**

Mögliche Zuwendungsempfänger:

Gemeinden/Gemeindeverbände, eingetragene gemeinnützige Verbände, Vereine und sonstige gemeinnützige Träger in BB

2. Richtlinie zum FamZ-Ausbau

Zuwendungsvoraussetzungen

1. Leitung durch eine ausreichend qualifizierte **Fachkraft**,
2. **Kooperation** mit den Akteuren im Sozialraum:
Keine Doppelstrukturen!
3. Kooperation mit Trägern **familienbezogener staatlicher Leistungen**,
4. Konzept und kommunale **Stellungnahme**,
5. Aufbau neuer FamZ an geeigneten, **gemeinnützig** tätigen Einrichtungen.

2. Richtlinie zum FamZ-Ausbau

Alle Fördergegenstände:

- Angebote in der Form von Kursen, offenen Treffs, Veranstaltungen, Informations-, Beratungs- und Kinderbetreuungsangeboten sowie Freizeit- und Ferienangeboten
- Angebote zu familienfreundlichen Zeiten
- Beteiligung der Betroffenen -> Kultur der Partizipation

Modellprojekte:

- Niedrigschwellige Angebote mit modellhaften, innovativen und experimentellen Ansätzen
- Keine weiteren Voraussetzungen
- zusätzlich zu anderen Fördergegenständen

2. Richtlinie zum FamZ-Ausbau

Förderhöhe:

- FamZ/MGH: bis zu 57.000 € pro Jahr
- Neue FamZ: bis zu 40.000 € pro Jahr
- Modellprojekte: i.d.R. bis zu 20.000 € pro Jahr

Gefördert werden:

- anteilige **Personal- u. Sachausgaben**
- Bemessungsgrundlage für Personalausgaben:
Personaldurchschnittskosten der Entgeltgruppe **E 9b TV-L**
- u.a. Honorarkosten, ortsübliche Miet- u. Betriebskosten, Reisekosten, Kosten für gesetzl. Pflichtversicherungen u. Berufsgenossenschaft, Büro- u. Verbrauchsmaterial, Kosten für Geräte, Fortbildungskosten, Kosten für Spiel- u. Kursmaterialien, Verwaltungsgemeinkosten
- Für alle FamZ: im Jahr 2023 förderfähige **Sachkosten für notwendige Anschaffung bis zu 5.000 €**

2. Richtlinie zum FamZ-Ausbau

Verfahren:

- Anträge in 2023 jederzeit, in 2024 spätestens bis 30.09.2024
- Wenn mehr Anträge als vorhandene Fördermittel:
[Auswahljury im MSGIV](#)
- [Hauptkriterien](#) für Förderfähigkeit der Maßnahmen:
bedarfsgerechte Versorgung mit niedrighschwelligen Angeboten, Versorgung ländlicher, strukturschwacher Regionen, Aufbau nachhaltiger regionaler Vernetzungs- und Verweisstrukturen, partizipative u. sozialraumorientierte Arbeitsweise

3. Ausblick

- **Weitere Verstetigung** der bestehenden Angebotsstruktur
- Aufbau **neuer** Familienzentren in bisher unversorgten Gebieten, dabei Unterstützung **ländlicher Räume**
- **Erprobung** neuer Ansätze (**aufsuchende** und **mobile Dienste**, „Kümmerer“-Projekte, auch Angebote in den Bereichen **Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Vernetzung mit anderen Politikfeldern**)

- + **Handlungsempfehlungen** des Familienbeirats zum Aus- und Aufbau von Familienzentren
- + **Begleitung** des Prozesses durch das Projekt „Familienzentren stärken!“ (gefördert durch die Auridis-Stiftung)
- + **perspektivisch: erneute Evaluation nach Anlaufphase**

Anregungen für die weitere Diskussion

- Verständnisfragen?
- Hinweise und Anregungen?

Weiterführende Fragestellungen (für die Arbeitsgruppen):

- Wie bewerten Sie die Fördermöglichkeiten nach der neuen Richtlinie?
- Was könnten Sie sich als Modellprojekte vorstellen?
- Welche Projekte lassen sich durch die zusätzlichen Mittel verwirklichen?
- Wie lässt sich eine Flächendeckung von Familienzentren im Land Brandenburg erreichen?
- Welche Auswahlkriterien wären aus Ihrer Sicht wichtig und sinnvoll?

Fragen und Anregungen an:

Dr. Barbara Winde

Annett Glause

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und
Verbraucherschutz

Referat 22 „Familienpolitik“

barbara.winde@msgiv.brandenburg.de

annett.glause@msgiv.brandenburg.de

0331/866-5220/5227